

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013****I. Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses****1. Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Bürgerschaft (Landtag)**

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2012, Drs. 18/280) in ihrer 17. Sitzung am 22. März 2012 in erster Lesung beschlossen. Sie hat diese sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 anliegenden Haushaltspläne und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte, die produktgruppenorientierten Stellenpläne, die Wirtschaftspläne 2012 und 2013 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss federführend überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sie ferner an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen und die Ausschüsse gebeten, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

- b) Darüber hinaus hat die Bürgerschaft (Landtag) dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss den Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 2011 bis 2016, Drs. 17/245, zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

2. Beratungsverfahren im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2012 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen und am 8. Mai 2012 fortgesetzt. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Dabei hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Fassung der Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (Mitteilung des Senats vom 24. April 2012, Drs. 18/356) zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze, der Haushaltspläne, des Produktgruppenhaushalts sowie der Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahmen (Artikel 131a der Landesverfassung) und zu den Wirt-

schaftsplänen des Eigenbetriebs KiTa Bremen für das Jahr 2012 und des Eigenbetriebs Werkstatt Bremen für die Jahre 2012 und 2013 zugrunde gelegt.

Die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse beauftragten am 4. November 2011 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2012 und 2013 die ebenfalls aufgeführten und durch die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse benannten Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit der Maßgabe, den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft:	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
02 Rechnungshof:	Abg. Tsartlidis (SPD)
03 Senatskanzlei:	Abg. Tsartlidis (SPD)
05 Bundes- und Europaangelegenheiten:	Abg. Tsartlidis (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
07 Inneres:	Abg. Frau Möbius (SPD)
08 Frauen:	Abg. Frau Piontkowski (CDU)
09 Staatsgerichtshof:	Abg. Tsartlidis (SPD)
11 Justiz:	Abg. Reinken (SPD)
12 Sport:	Abg. Liess (SPD)
21 Bildung:	Abg. Hinners (CDU)
22 Kultur:	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)
24 Hochschulen und Forschung:	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit:	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
41 Jugend und Soziales:	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit:	Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
68 Umwelt, Bau und Verkehr:	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
71 Wirtschaft:	Abg. Brumma (SPD)
81 Häfen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
91 Finanzen/Personal:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
92 Allgemeine Finanzen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
93 Zentrale Finanzen:	Abg. Rupp (DIE LINKE)
96 IT-Budget:	Abg. Rupp (DIE LINKE)

Die Berichtsterminerinnen und Berichterstatter führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlementsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichtsterminerinnen und Berichterstatter wurden in den Beratungen der staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse erläutert. Dabei wurde der Bericht der Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen) in ihrer Abwesenheitsvertretung von der Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) übernommen. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlementsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan der Freien Hansestadt Bremen 2011 bis 2016 hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. Mai 2012 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parliamentsausschüsse an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben zu den sie betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

a) Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. April 2012 anhand der ausführlichen Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 26. März 2012 und unter Hinzuziehung des vom Haushalts- und Finanzausschuss benannten Berichterstatters, Herrn Abg. Reinken, mit dem Einzelplan 01 (Justiz und Verfassung), dem Produktplan 11 (Justiz) sowie den Stellenplänen für den Bereich Justiz befasst.

Der Rechtsausschuss verweist auf die mit der Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 26. März 2012 verdeutlichten Risiken bezüglich der bundesgesetzlich geregelten Auslagen in Rechtsachen, der notwendig gewordenen Aufkündigung der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen sowie eventueller, aber noch nicht bezifferbarer Entschädigungszahlungen bei überlangen Gerichtsverfahren.

Der Rechtsausschuss stimmt den vorgelegten Haushaltsentwürfen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich zu.

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2012 in Gegenwart des vom Haushalts- und Finanzausschuss benannten Berichterstatters, Herrn Abg. Rupp, mit den Haushaltsentwürfen 2012/2013 befasst, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses betreffen, und die diesbezügliche Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 12. April 2012 zur Kenntnis genommen.

c) Ausschuss für die Gleichstellung der Frau

Der Parliamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau hat in seiner Sitzung am 23. November 2011 die Haushaltsentwürfe der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Einzelplan 00, Kapitel 0045, Produktplan 08) zur Kenntnis genommen und beraten.

Das Ergebnis stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Für das Jahr 2012 sind im konsumtiven Bereich Ausgabenkürzungen von rund 4 000 € vorgesehen, im Jahr 2013 weitere 2 000 €. Die Haushaltsanschlage im investiven Bereich bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die ZGF der Senatorin fur Finanzen ihre Bedenken mitgeteilt hat, dass es im Hinblick auf die dargestellten konsumtiven Einnahmen voraussichtlich schwierig werde, weitere 9 000 € zu generieren. Auch die Personalzielkennzahlen werden problematisiert, da die naturliche Fluktuation im Jahr 2012 in der ZGF komplett abgeschopft werden muss, was fast eine ganze Stelle weniger bedeutet. Der Ausschuss wird hier verfolgen, welche Auswirkungen dies auf die Aufgabenerfullung der ZGF haben wird.

Im Produktgruppenhaushalt sind die strategischen Ziele und die Leistungskennzahlen fortgeschrieben und jeweils an die Gegebenheiten

der natürlichen Fluktuation angepasst worden. Aus aktuellen Anlässen wurden als zwei zusätzliche Ziele der Abbau von Barrieren mit Migrationshintergrund sowie die frauenspezifische Begleitung der Integrationsbemühungen aufgenommen. Angesichts der bestehenden Personalkapazität sieht der Ausschuss das Bemühen der ZGF, Prioritäten zu setzen und dabei die Integrationsbemühungen und die frauenspezifische Begleitung in diesem Bereich mehr in den Fokus der Betrachtung der kommenden Jahre zu rücken mit dem Ziel, dass innerhalb der Integrationsbemühungen die Frauenbelange berücksichtigt werden.

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass das Finanzressort dem Antrag der ZGF auf Ausnahme von der PEP-Quote nicht stattgegeben hat, und weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Personaleinsparquoten kleine Dienststellen wie die ZGF besonders hart trifft.

Nach Auffassung des Ausschusses sind die Haushaltsentwürfe 2012/2013 für den Bereich der Bremischen Zentralstelle der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau nicht zu beanstanden. Sie entsprechen den Vorgaben, gleichwohl hält der Ausschuss die vorgesehenen Kürzungen für nicht unproblematisch.

d) Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat sich mit den Haushaltsorentwürfen 2012 und 2013, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in der Sitzung am 22. November 2011 befasst. Die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2012 und 2013 für die Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa und Entwicklungszusammenarbeit (Kapitel 0028 Produktplan 05) sowie für den Bereich Integration (Produktplan 03) hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 11. April 2012 zur Kenntnis genommen und abschließend beraten.

Der Ausschuss ist dabei mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und dem Einzelabgeordneten Timke mehrheitlich zu folgenden Feststellungen gekommen:

Nach Einschätzung des Ausschusses bewegen sich die Haushaltsansätze 2012 und 2013 im Haushalt der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa am Rande dessen, was für eine Wahrnehmung der Aufgaben der Landesvertretungen der Freien Hansestadt Bremen in Brüssel und in Berlin notwendig ist. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering. Vor dem Hintergrund dieser engen finanziellen Rahmenbedingungen leisten die beiden Landesvertretungen eine sehr effiziente Arbeit, die nach Auffassung des Ausschusses nicht gefährdet werden darf. Abordnungen der Ressorts an die Landesvertretung in Brüssel müssen deshalb in beiderseitigem Interesse auch in Zukunft fortgesetzt werden. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang die Ressorts um Prüfung, ob ein solches Verfahren der befristeten Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die Landesvertretung in Berlin sinnvoll und möglich ist.

Der Ausschuss betont die Bedeutung der beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel für das Bundesland Bremen. Ferner unterstützt der Ausschuss ausdrücklich die Fortsetzung der Informationsarbeit über bundespolitische und europäische Fragen, die insbesondere der Europapunkt leistet. Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit unterstützt der Ausschuss die Förderung entwicklungspolitischer Initiativen und Strukturen. Der Ausschuss erkennt an, dass in diesem Bereich mit wenigen finanziellen Mitteln und geringerer Personalausstattung wichtige Arbeit geleistet wird, die auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

Der Ausschuss hat sich erstmalig in den Haushaltsberatungen 2012/2013 mit dem Haushalt der Integrationsbeauftragten befasst, da das Thema Integration zum Aufgabenbereich des Ausschusses hinzugekommen und das Amt der Migrations- und Integrationsbeauftragten in

der Senatskanzlei neu geschaffen worden ist. Der Ausschuss unterstützt diese Zuordnung der zentralen Integrationspolitischen Aufgaben zum Rathaus. Der Ausschuss konnte sich seit dieser Zuordnung noch keinen vollständigen Überblick über die Arbeit der dem Bereich Integration zugeordneten Zuwendungsempfänger machen.

Er bittet daher den Haushalts- und Finanzausschuss um einen Vermerk zu den Haushaltsstellen 684 11-9 („Zuschüsse für Maßnahmen der nachgehenden Integration“) und 684 28-3 („Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit“) mit dem Tenor:

„Freigabe der Mittel für 2013 nach Vorlage eines Berichts an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss (Land)“.

Die Abgeordneten der Fraktion der CDU sind abweichend zu folgenden Feststellungen gekommen:

Für die CDU-Fraktion ist nicht ersichtlich, warum die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa in 2012 und 2013, bei gleichen Tätigkeiten, rund 30 % mehr Mittel benötigt. Auch einer Freigabe der Mittel im Bereich Integration kann, durch bloße Vorlage einer Liste, nicht zugestimmt werden. Für die CDU-Fraktion ist vielmehr eine Überprüfung der Inhalte nötig.

- e) Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich mit den Haushaltsvorentwürfen 2012 und 2013, die seinen Arbeitsbereich betreffen, in der Sitzung am 21. Dezember 2011 befasst.

Der Ausschuss hat – soweit die Zuständigkeit des Ausschusses nach dem Einsetzungsbeschluss gegeben ist – die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2012 und 2013 (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermögens), die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, die produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, die Wirtschaftspläne 2012/2013 der Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Übersetzung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen nach Artikel 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 13. April 2012 zur Kenntnis genommen und abschließend beraten. Der Ausschuss hat ferner die folgenden Unterlagen zu den Haushaltsentwürfen 2012 und 2013 zur Kenntnis genommen:

- Vorlage der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vom 6. Dezember 2011 zu den Haushaltsberatungen für die Jahre 2012/2013,
- Vorlage der Senatskanzlei vom 7. Dezember 2011 zur Finanzierung der nordmedia,
- Vermerk der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 2. Dezember 2011 zu den Haushaltsentwürfen des Produktplans 06.

II. **Beratung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Änderungsanträge der Fraktionen, der Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 17. Sitzung am 22. März 2012 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2012 und 2013 unmittelbar an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die eingegangenen und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in seinen Sitzungen am 2. und 8. Mai 2012 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft (Landtag) abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichtersterminen und Berichterstatler, der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2012 und 2013 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses an die Bürgerschaft (Landtag). Abschließend hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen gemeinsame Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 01 Bremische Bürgerschaft, 03 Senatskanzlei, 11 Justiz, 21 Bildung, 24 Hochschulen und Forschung, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 71 Wirtschaft und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die Abstimmungsergebnisse ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Beratungen in den staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüssen Änderungsanträge für die Bürgerschaft (Landtag) betreffend die Produktpläne 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 21 Bildung, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 91 Finanzen/Personal und 93 Zentrale Finanzen eingebracht.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/die Grünen und der CDU abgelehnt.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Universität Bremen,
der Hochschule Bremen,
der Hochschule für Künste Bremen,
der Hochschule Bremerhaven,
der Staats- und Universitätsbibliothek,

des Sondervermögens Gewerbeflächen (Land),
des Sondervermögens Fischereihafen,
von Performa Nord,
des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land),
des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds,
des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen,
der Anstalt öffentlichen Rechts zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen sowie
von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts
im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt.

4. Produktpläne, Produktgruppenstellpläne, Einzelpläne (Land und Stadt), Einzelstellpläne (Land und Stadt), Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV)
Die Produktgruppenstellpläne, die Einzelpläne (Land und Stadt), die Einzelstellpläne (Land und Stadt) und die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a LV) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellplänen und in der Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz, 07 Inneres, 08 Frauen, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Budget im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellplan, in den entsprechenden Einzelplänen und Einzelstellplänen und in der Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen (Artikel 131a der Landesverfassung) haben die staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschüsse jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

5. Haushaltsgesetze
Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hanse-

stadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE sowie bei Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek zu beschließen.

4. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2012 und 2013

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen, die Haushalts- und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 und 2013, Drs. 18/280 vom 28. Februar 2012, in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung, Drs. 18/356 vom 24. April 2012 sowie in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts mit Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE zu beschließen.

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Beschluss- empfehlung HaFA (Land)
					2012	2013	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE	
18/387	Bürgerschaft						Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bürgerschaft Bürgerschaft Bürgerschaftskanzlei Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 677 T€ erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 370 T€ erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Inneres, Frauen Bremische Bürgerschaft Minderausgabe Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von -676.800 € um 676.000 € auf 0 € verändert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von -369.900 € um 369.900 € auf 0 € verändert.	01	01.01	01.01.01							
		00	0010	974 99-2	0	0					

18/388	Bürgerschaft						Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bürgerschaft Bürgerschaft Bürgerschaftskanzlei Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 222 T€ erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 299 T€ erhöht. Im Produktplanblatt wird unter Ziele und Strategien des Produktplans für den Aufstellungszeitraum folgender Text aufgenommen: „Die Bibliothek der Bürgerschaft soll aufgelöst werden. Mit den dadurch erzielten Einsparungen soll dazu beigetragen werden, die Beschäftigungszielzahl der Bürgerschaft von jetzt 55 auf 53 zu verringern. Dazu wird ein Personalentwicklungskonzept erstellt.“ II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Inneres, Frauen Bremische Bürgerschaft Globale Minderausgaben für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von -221.730 € um 221.730 € auf 0 € verändert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von -299.200 € um 299.200 € auf 0 € verändert.</p>	01	01.01	01.01.01							
18/389	Justiz	00	0010	462 10-0	0	0	Ja	Ja	Enthaltung	nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Sonstiges Justiz Senatorische Angelegenheiten Justiz</p>	11	11.90	11.90.01							

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 10 T€ erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 10 T€ erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 5.000 € um 10.000 € auf 15.000 € verändert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 5.000 € um 10.000 € auf 15.000 € verändert.</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Ordentliche Gerichtsbarkeit Amtsgericht Bremen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 10 T€ reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 10 T€ reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung, Sport Amtsgericht Bremen Sonstige Auslagen in Rechtssachen Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 6.296.640 € um 10.000 € auf 6.286.640 € verändert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 5.930.890 € um 10.000 € auf 5.920.890 € verändert.</p>	11	11.02	11.02.04	15.000	15.000					
18/390	Hochschulen und Forschung						Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Forschungsförderung Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder</p>	24	24.03	24.03.01							

	<p>Keine Veränderung II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Stiftung Alfred Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung Zuschuss an die „Stiftung Alfred Wegener-Institut“ für Personalausgaben Es wird folgender weiterer Haushaltsvermerk angebracht: „Die Anschläge der Titel 518 01-0, 686 10-9, 686 11-7 und 893 11-2 dürfen insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	02	0291	686 10-9							
18/391	Hochschulen und Forschung						Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Forschungsförderung Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder</p> <p>Keine Veränderung II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung Zuschuss an das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT)/konsumtiv Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2012: „3. Der hier und bei 893 29-1 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“ Für 2013: „3. Der hier und bei 893 29-1 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	24	24.03	24.03.01							
	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung Zuschuss an das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT)/konsumtiv Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2012: „3. Der hier und bei 893 29-1 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“ Für 2013: „3. Der hier und bei 893 29-1 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	02	0290	686 35-0							

	<p>Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung Zuschuss an das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT)/konsumtiv Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2012: „3. Der hier und bei 686 35-0 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“ Für 2013: „3. Der hier und bei 686 35-0 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	02	0290	893 29-1							
18/392	Hochschulen und Forschung						Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Forschungsförderung Institutionelle Förderungen in Bremen Keine Veränderung II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung Zuschuss an das BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2013: „3. Der hier und bei 893 89-5 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	24	24.03	24.03.02							
	<p>Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung Zuschuss an das BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2013: „3. Der hier und bei 893 89-5 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>	02	0290	686 89-0							
	<p>Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für</p>	02	0290								

	<p>Forschungsförderung Zuschuss an das BIPS-Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2013: „3. Der hier und bei 686 89-0 veranschlagte Zuwendungsbetrag darf insgesamt in Höhe von 20 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.“</p>			893 89-5							
18/393	Jugend und Soziales						Ja	Ja	Enthaltung	Nein	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für ältere Menschen Investitionsförderung für Einrichtungen Der Anschlag bei den sonst. investiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 25 T€ reduziert. Der Anschlag bei den sonst. investiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 25 T€ reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Soziales Investive Zuschüsse aus dem Fonds für Innovation und Strukturverbesserung in der Altenhilfe Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 400.000 € um 25.000 € auf 375.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 400.000 € um 25.000 € auf 375.000 € reduziert.</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sonstiges Jugend und Soziales Senatorische Angelegenheiten - Zentrale</p>	41	41.04	41.04.04							
		04	0401	893 20-2	375.000						
		41	41.90	41.90.01		375.000					

	<p>Dienste Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 19 T€ reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 19 T€ reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Behörde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungs-/sonst. Gebrauchgegenstände Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 205.800 € um 19.000 € auf 186.800 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 254.000 € um 19.000 € auf 235.000 € reduziert.</p>	04	0400	511 00-4	186.800	235.000					
18/394	Gesundheit						Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Arbeitsschutz, Sicherheit, Eichwesen Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 50 T€ erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Gesundheit Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen Kofinanzierung der Beratungsstelle für Berufskrankheiten Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 50.000 € eingestellt.</p>	51	51.04	51.04.02							
		05	0517	684 11-2		50.000					
18/395	Wirtschaft						Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsstrukturpolitik Wirtschaftsstrukturpolitik Der Anschlag bei den investiven Ausgaben für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 bleibt unverändert (Mittelumschichtung)</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Techn.fonds) Investitionszuschüsse für die Kreativwirtschaft Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 0 € um 500.000 € auf 500.000 € erhöht.</p> <p>Wirtschaft Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (EU-Progr.) EU-Programme EFRE 2007-2013 - investiv Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 12.300.000 € um 500.000 € auf 11.800.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 12.800.000 € um 500.000 € auf 12.300.000 € reduziert.</p>	71	71.01	71.01.01							
		07	0703	891 30-6	500.000	500.000					
		07	0709	888 55-2	11.800.000	12.300.000					
18/396	Wirtschaft						Ja	Ja	Nein	Ja	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Sektorale Wirtschaftsförderung Sektorale Wirtschaftsförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 25 T€ erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 25 T€ erhöht.</p>	71	71.02	71.02.01							

	<p>Wirtschaft Wirtschaftsstrukturpolitik Wirtschaftsstrukturpolitik Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 25 T€ reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 25 T€ reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p>	71	71.01	71.01.01							
	<p>Wirtschaft Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher Zuschuss an die Verbraucherzentrale des Landes Bemen e.V.- Personalkosten Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 184.000 € um 25.000 € auf 209.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 184.000 € um 25.000 € auf 209.000 € erhöht.</p>	07	0702	684 51-0	209.000	209.000					
	<p>Wirtschaft Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (EU-Progr.) EU-Programme EFRE 2007-2013 - konsumtiv Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 3.977.000 € um 25.000 € auf 3.952.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 4.105.780 € um 25.000 € auf 4.080.780 € reduziert.</p>	07	0709	686 55-0	3.952.000	4.080.780					
18/397	Zentrale Finanzen						Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Umbau Verwaltung und Infrastruktur Keine Veränderung II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p>	93	93.01	93.01.07							

	Finanzen Umbau Verwaltung und Infrastruktur Globale Mehrausgaben (UVI) Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 3.178.350 € um 200.000 € auf 2.978.350 € reduziert.	09	0997	799 11-7		2.978.350					
18/398	Haushaltsgesetze und Haushaltspläne						Ja	Ja	Ja	Ja	Zustimmung
	Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2012/2013 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen 1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2012/2013 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfange erfolgte, 2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2012/2013 vorliegen, 3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte -den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde - Angaben erarbeitet werden konnten.										
18/399	Bildung						Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Sonstiges Bildung Senatorische Angelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven	21	21.90	21.90.01							

	<p>Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 25 T€ reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 25 T€ reduziert. Bildung Sonstiges Bildung Weiterbildung nach WBG Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 50 T€ erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 50 T€ erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Bildung Kosten für die Projekte im Rahmen der Qualitätsentwicklung Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 65.000 € um 25.000 € auf 40.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 65.000 € um 25.000 € auf 40.000 € reduziert. Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Weiterbildung Zuschüsse an anerkannte Träger der Weiterbildung (Personalkosten) Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 770.000 € um 50.000 € auf 820.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 770.000 € um 50.000 € auf 820.000 € erhöht.</p>	21	21.90	21.90.04							
		02	0201	531 38-1	40.000	40.000					
		02	0255	685 32-5	820.000	820.000					
18/400	Senatskanzlei						Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Zustimmung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenheit. Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenheit. Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenheit. Keine Veränderung</p>	03	03.01	03.01.01							

	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Inneres, Frauen Senat und Senatskanzlei Zuschüsse für Maßnahmen der nachgehenden Integration Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2013: 1. Der Anschlag wird gesperrt. 2. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Berichts an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit. Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Inneres, Frauen Senat und Senatskanzlei Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: Für 2013: 1. Der Anschlag wird gesperrt. 2. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Berichts an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit.</p>	00	0020	684 11-9							
		00	0020	684 28-3							
18/402	Haushaltsplan						Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	<p>Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen</p>	09	0980	325 30-0							

	Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 2.457.645.490 € um 879.530 € auf 2.458.525.020 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 2.358.864.800 € um 500.100 € auf 2.386.364.900 € erhöht.				2.458.525.020						
						2.386.364.900					
18/403	Haushaltsgesetz						Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
	Das Haushaltsgesetz 2012 wird wie folgt geändert: § 1 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 wird die Angabe „10 597 976 730 Euro“ durch die Angabe „10 598 856 260 Euro“ ersetzt. In § 14 Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „7 457 645 490 Euro“ durch die Angabe „7 458 525 020 Euro“ ersetzt. Das Haushaltsgesetz 2013 wird wie folgt geändert: § 1 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 wird die Angabe „10 636 918 030 Euro“ durch die Angabe „10 637 418 130 Euro“ ersetzt. In § 14 Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „7 385 864 800 Euro“ durch die Angabe „7 386 364 900 Euro“ ersetzt.				10 598 856 260						
					7 458 525 020						
						10 637 418 130					
						7 386 364 900					

Bericht und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

PPI = Produktplan E-PI = Einzelplan
 PB = Produktbereich Kap. = Kapitel
 PGr = Produktgruppe Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/ Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse				Beschluss- empfehlung HaFA (Land)
					2012	2013	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	CDU	DIE LINKE	
							Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
18/366	Inneres										
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Sonstiges Inneres Angelegenheiten des Verfassungsschutzes Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2012 von 2.073 Tsd. € um 121 Tsd. € auf 1.952 Tsd. € gesenkt. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2013 von 2.050 Tsd. € um 99 Tsd. € auf 1.951 Tsd. € gesenkt. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 689 Tsd. € um 123 Tsd. € auf 566 Tsd. € gesenkt. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 wird für das Jahr 2013 von 695 Tsd. € um 129 Tsd. € auf 566 Tsd. € gesenkt. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten,	07	07.90	07.90.03	1.951.000	1.951.000					
		00			566.000	566.000					

Datenschutz, Inneres, Frauen
Landesamt für Verfassungsschutz
Bezüge planmäßiger Beamten und Richter

0032

422 01-2

	Gleichberechtigung		08.01								
	Gleichstellungs-/berechtigungsfragen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 212 Tsd. € um 70 Tsd. € auf 282 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 210 Tsd. € um 70 Tsd. € auf 280 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Inneres, Frauen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau Ausgaben für das Projekt „Häusliche Beziehungsgewalt“ Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 5.000 € um 70.000 € auf 75.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 5.000 € um 70.000 € auf 75.000 € erhöht.	00	0045	08.01.01 684 13-0	282.000 75.000	280.000 75.000					
18/369	Justiz						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Justiz Justizvollzug Justizvollzugsanstalt Bremen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2012 von 14.317 Tsd. € um 525 Tsd. € auf 14.842 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2013 von 14.253 Tsd. € um 455 Tsd. € auf 14.708 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Justiz und Verfassung, Sport Justizvollzugsanstalt Bremen Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 9.846.610 € um 525.000 € auf 10.371.610 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 9.873.330 € um 455.000 € auf 10.328.330 € erhöht.	11 01	11.04 0120	11.04.01 422 01-4	14.842.000 10.371.610	14.708.000 10.328.330					

	5.000 Tsd. € eingestellt.					5.000.000						
18/372	Bildung						Nein	Nein	Nein	Ja		Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:											
	Bildung	21										
	Schulbezogene Förderungen		21.04									
	Sonst. schulische Leist. und Fördermaßn.			21.04.03								
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 16.200 Tsd. € erhöht.					16.200.000						
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 32.400 Tsd. € erhöht.											
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:											
	Bildung und Wissenschaft, Kultur	02										
	Allgemeine Bewilligungen für Bildung		0201									
	Landesprogramm zur Verbesserung der Lernsituation (Unterrichtendes Personal)			973 13-9 (neu)								
	Es wird ein Anschlag für das Jahr 2012 von 16.200 Tsd. € eingestellt.					16.200.000						
	Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 32.400 Tsd. € eingestellt.											
						32.400.000						
18/373	Hochschulen und Forschung						Nein	Nein	Nein	Ja		Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Studenten Studentenwerk Bremen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 200 Tsd. € um 5.000 Tsd. € auf 5.200 Tsd. € erhöht.	24	24.04	24.04.01		5.200.000						
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Wissenschaft, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen Zuschuss zu den Investitionen des Studentenwerkes Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 200.000 € um 5.000.000 € auf 5.200.000 € erhöht.	02	0273	894 10-1								
						5.200.000						

18/374	Hochschulen und Forschung						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Hochschulen und Forschung Hochschulen (Sonderhaushalte) Universität Bremen Hochschule Bremen Hochschule für Künste Hochschule Bremerhaven Die im Zuge des Hochschulgesamtplans V durchgeführten Kürzungen an den Hochschulen im Land Bremen werden zurückgenommen. Den Hochschulen werden die Mittel zur Verfügung gestellt, die im Hochschulgesamtplan IV aus dem Jahr 2003 vorgesehen waren. Damit sind im Produktplan 24.01 für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 je 18.300 Tsd. € zusätzlich einzustellen und den einzelnen Hochschulen wie folgt zur Verfügung zu stellen. 24.01.01 Uni Bremen 24.01.02 HS Bremen 24.01.03 HFK 24.01.04 HS BHV	24	24.01	24.01.01 24.01.02 24.01.03 24.01.04								
					9.200.000 5.600.000 1.400.000 2.100.000	9.200.000 5.600.000 1.400.000 2.100.000						
18/375	Arbeit						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:											
	Arbeit	31										
	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm		31.01									
	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm			31.01.01								
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 18.709 Tsd. € um 5.000 Tsd. € auf 23.709 Tsd. € erhöht.				23.709.000							
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 18.779 Tsd. € um 5.000 Tsd. € auf 23.779 Tsd. € erhöht.					23.779.000						
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:											
	Arbeit	03										
	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)		0305									

	Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven			684 23-6 (neu)							
	Es wird ein Anschlag für das Jahr 2012 von 5.000 Tsd. € eingestellt.				5.000.000						
	Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 5.000 Tsd. € eingestellt.					5.000.000					
18/376	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 von 1.331 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 1.416 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 1.316 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 1.401 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	41	41.01	41.01.05	1.416.000	1.401.000					
	Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen Soziales Zuschüsse zur Vernetzung von Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffenen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2012 von 25.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 25.000 € eingestellt.	04	0401	684 01-8 (neu)	25.000	25.000					
	Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen Soziales Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der zentralen Antidiskriminierungsstelle des Landes Bremen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2012 von 60.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 60.000 € eingestellt.	04	0401	531 01-7 (neu)	60.000	60.000					
18/377	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Tagesbetreuung	41	41.01	41.01.02							

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 12.950.000 erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 25.900 Tsd. € erhöht. Dementsprechend werden die folgenden Leistungsziele/-kennzahlen geändert: - Durch die zusätzlich eingestellten Mittel ist 2013 die angegebene ü3-Betreuungsquote von 35 % in Bremen und Bremerhaven zu realisieren. - II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Jugend An Hst. 3432/384 42-9 für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsplätzen ü34 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 6.528.100 € um 9.120.000 € auf 15.648.100 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 7.937.500 € um 18.240.000 € auf 26.177.500 € erhöht. Jugend und Soziales, Ausländerintegration Allgemeine Bewilligungen für Jugend An Bremerhaven für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsplätzen ü3 Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 1.570.600 € um 3.830.000 € auf 5.500.600 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 2.337.200 € um 7.660.000 € auf 9.997.200 € erhöht.</p>	04	0402	984 42-2	12.950.000	25.900.000					
		04	0402	984 42-9	15.648.100	26.177.500					
					5.500.600	9.997.200	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
18/378	Umwelt, Bau und Verkehr										
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Bau und Stadtentwicklung Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 von 10.467 Tsd. € um 274 Tsd. € auf 10.741 Tsd. € erhöht.</p>	68	68.02	68.02.06		10.741.000					

	II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“ Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 1.449.000 € um 274.000 € auf 1.723.000 € erhöht.	09	0995	892 60-0 (neu)		1.723.000					
18/379	Finanzen / Personal						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Finanzen / Personal Personal- und Verwaltungsmanagement Aus- und Fortbildung am AFZ Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2012 von 10.890 Tsd. € um 800 Tsd. € auf 11.690 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2013 von 8.460 Tsd. € um 800 Tsd. € auf 9.260 Tsd. € erhöht.	91	91.03	91.03.03	11.690.000	9.260.000					
18/380	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen Kreditmarktmittel und Anleihen Der Anschlag wird für das Jahr 2012 von 2.457.568.490 € um 60.956.000 € auf 2.518.524.490 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 von 2.385.718.800 € um 98.872.000 € auf 2.484.590.800 € erhöht.	93 09	93.01 0980	93.01.02 325 30-0	2.518.524.490	2.484.590.800					
18/381	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen	93	93.01								

	<p>Steuerähnliche Abgaben Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 1.000 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 1.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Zuschuss an die Stiftung Wohnliche Stadt für Projektförderung Es wird ein Anschlag für das Jahr 2012 von 1.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2013 von 1.000.000 € eingestellt.</p>	09	0995	93.01.03 893 11-8	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000					
18/382	Zentrale Finanzen						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2012 um 1.250 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2013 um 2.500 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haus- haltsplan wie folgt geändert: Finanzen Allgemeines Risikovorsorge Der Anschlag wird für das Jahr 2012 um 1.250.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2013 um 2.500.000 € erhöht.</p>	93 09	93.01 0995	93.01.03 973 10-3	1.250.000 1.250.000	2.500.000 2.500.000					

18/383	Haushaltsgesetz						Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
	<p>Das Haushaltsgesetz 2012 wird wie folgt geändert: § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „7 457 568 490 Euro“ wird geändert in „7 518 524 490 Euro“</p> <p>Das Haushaltsgesetz 2013 wird wie folgt geändert: § 14 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „7 385 718 800 Euro“ wird geändert in „7 484 590 800 Euro“</p>				7 518 524 490	7 484 590 800					